



Bericht

der Landesregierung
über die Europäische Beschäftigungsstrategie
in der Arbeitsmarktpolitik des Landes

**Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Drs. 15/2066)**

**Federführend ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Inhaltsübersicht

1. Beschäftigung und europäische Integration

2. Die Grundlagen der Europäischen Beschäftigungsstrategie

2.1 Entstehung und Entwicklung

2.1.1 Die Beschäftigungspolitischen Leitlinien

2.1.2 Der Nationale Beschäftigungspolitische Aktionsplan (NAP)

2.2 Aktive Arbeitsmarktpolitik: Ein Baustein zur Verbesserung der Beschäftigungslage

2.3 Die lokale Dimension der EBS

2.4 Die Evaluierung der Europäischen Beschäftigungsstrategie

2.4.1 Die wichtigsten Evaluierungsergebnisse und Schlussfolgerungen aus Sicht der Kommission

3. Der Europäische Sozialfonds (ESF) als Finanzierungsinstrument der EBS

3.1 Der ESF im Kontext europäischer Strukturpolitik

3.2 Die Förderbedingungen des ESF

3.3 Der ESF nach 2006

4. Arbeit für Schleswig-Holstein (ASH): Regionale Arbeitsmarktpolitik im Rahmen der EBS

4.1 Rahmenbedingungen, Schwerpunkte und Finanzierung

4.2 Finanzierung von ASH / Beitrag des ESF

4.3 ASH-Umsetzung / Rolle der lokalen Ebene sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner

5. Perspektiven für eine Weiterentwicklung der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein

6. Schleswig-Holstein unterstützt die Weiterentwicklung der EBS

1. Beschäftigung und europäische Integration

Kein anderes Thema bewegt die Menschen in Europa so sehr wie die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Schaffung von mehr Beschäftigung ist deshalb folgerichtig das zentrale Ziel des politischen Handelns sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung hat sich die Landesregierung gemeinsam mit den übrigen sozialdemokratisch regierten Ländern und gegen den Widerstand der damaligen Bundesregierung frühzeitig und mit Nachdruck für eine europäische Koordinierung der entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip weiter national zu verantwortenden Beschäftigungspolitiken ausgesprochen. Die Einführung eines beschäftigungspolitischen Kapitels in den *Amsterdamer EU – Vertrag* im Jahre 1997 als Grundlage für den mit dem sog. *Luxemburg – Prozess* erfolgreich begonnenen Weg zu mehr und besserer Beschäftigung in Europa ist deshalb von der Landesregierung mit besonderer Genugtuung aufgenommen worden.

2. Die Grundlagen der Europäischen Beschäftigungsstrategie

2.1 Entstehung und Entwicklung

In den neunziger Jahren setzte sich allgemein die Erkenntnis durch, dass die europäischen Beschäftigungsprobleme nicht nur konjunkturell-, sondern auch strukturell bedingt sind, und dass es gilt, die Beschäftigungsintensität des Wachstums zu steigern (Vgl. Delors-Weißbuch „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung“, 1993). Sowohl die Politik der Geldwertstabilisierung in Vorbereitung auf die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) als auch die Bewältigung der gemeinsamen Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitsprobleme erforderten koordiniertere beschäftigungsorientierte Maßnahmen auf europäischer Ebene. Die während der Aushandlung des *Vertrags von Maastricht* (1992) eingeleitete Grundsatzdebatte führte zu der Vereinbarung auf der Tagung des *Europäischen Rates in Amsterdam* (Juni 1997), neue Bestimmungen zur Beschäftigung in den EU-Vertrag (EG) aufzunehmen.

Unbeschadet der Zuständigkeit der Einzelstaaten für die Beschäftigungspolitik wird in Artikel 126 EG die Beschäftigungsförderung als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse bezeichnet. Folgerichtig wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, eine koordinierte Beschäftigungsstrategie auf europäischer Ebene auszuarbeiten. Gestützt vor allem auf die Vertragsbestimmungen zur Koordination der Wirtschaftspolitik (Art.98 und 99 EG) und die auf der *Tagung des Europäischen Rates in Essen* im Jahr 1994 eingeleitete Koordination der Beschäftigungspolitik gab der neue Artikel 128 EG Rahmenbedingungen vor für die Gestaltung der nationalen Beschäftigungspolitik auf der Grundlage gemeinsamer europäischer Prioritäten und Interessen. Diese neuen Rahmenbedingungen sehen eine politische Koordination nach dem Prinzip des „management by objectives“ vor. Dementsprechend wurde folgendes Verfahren vereinbart:

Die **beschäftigungspolitischen Leitlinien (2.1.1)** werden jährlich vom Rat auf Vorschlag der Kommission festgelegt. Diese Leitlinien sind in den **Nationalen Aktionsplänen (2.1.2)** zu berücksichtigen, die im **Gemeinsamen Beschäftigungsbericht** von der Kommission und vom Rat mit Blick auf die Festlegung von Leitlinien für das jeweils darauffolgende Jahr bewertet werden. Seit dem Jahr 2000 spricht der Rat auf

Vorschlag der Kommission gezielte **Empfehlungen an die Mitgliedstaaten** aus, die als Ergänzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien gedacht sind. Zur Unterstützung des Ansatzes „management by objectives“ werden in einer Reihe von Bereichen auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene messbare Zielvorgaben festgesetzt sowie zur Fortschrittsmessung in Abstimmung zwischen Kommission und Mitgliedstaaten Zug um Zug statistische Indikatoren entwickelt. In die Umsetzung der Strategie sollten alle relevanten *Akteure* einbezogen werden. In Anbetracht der sehr unterschiedlichen institutionellen Gegebenheiten und Verfahren des sozialen Dialogs wurden dabei ganz unterschiedliche Ansätze zugelassen. Konsequenz dieses *offenen Koordinierungsprozesses* war unter anderem, dass von den Sozialpartnern auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene gefordert wurde, gezielte Aktionen zu entwickeln; eine weitere Folge waren Initiativen zur stärkeren Einbeziehung regionaler und lokaler Akteure.

Seit der Ratifizierung des am 1.5.1999 in Kraft getretenen *Vertrages von Amsterdam* wirken auch das Europäische Parlament, andere Gemeinschaftsinstitutionen und der Beschäftigungsausschuss auf dem Wege der Konsultation an der Entwicklung der beschäftigungspolitischen Leitlinien mit.

Auf dem *Luxemburger Beschäftigungsgipfel* (November 1997) wurde vor dem Hintergrund hoher Arbeitslosigkeit und im Vorgriff auf das Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam erstmals die neue *offene Koordinierungsmethode* gemäß Artikel 128 zur Verabschiedung der ersten beschäftigungspolitischen Leitlinien praktiziert.

Die Leitlinien waren untergliedert in vier Aktionsschwerpunkte, die so genannten „**Pfeiler**“ der beschäftigungspolitischen Leitlinien: Beschäftigungsfähigkeit, Unternehmergeist, Anpassungsfähigkeit und Chancengleichheit.

Diese Schwerpunkte bilden seither zusammen einen umfassenden Ansatz zur Bewältigung der beschäftigungspolitischen Herausforderungen. Sie beinhalten sowohl angebots- als auch nachfrageorientierte Maßnahmen. Durch ihren mit den gemeinsamen Grundzügen der Wirtschaftspolitik kohärenten und komplementären Beitrag zur Arbeitsmarktreform fördert die **Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS)** das Wachstumspotenzial der EU.

Auf der Tagung des *Europäischen Rates in Lissabon* (März 2000) wurde der Europäischen Union ein neues strategisches Ziel gesetzt: sie soll bis Ende des Jahrzehnts zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt werden. Der Lissabonner Gipfel vereinbarte eine Verstärkung der Anstrengungen zum Abbau der hohen Arbeitslosigkeit und formuliert gleichzeitig die Vollbeschäftigung als übergreifendes langfristiges Ziel der neuen europäischen Wirtschaft in Form ehrgeiziger Zielvorgaben für die Entwicklung der Beschäftigungsquoten bis zum Jahr 2010 (70 % insgesamt und 60 % bei den Frauen). Der Europäische Rat empfahl auch eine Neuausrichtung und Verstärkung von Prioritäten (zum Beispiel Qualifikation und Mobilität, lebenslanges Lernen), was sich in den beschäftigungspolitischen Leitlinien für 2001 in neuen Querschnittszielen niederschlug.

Spätere Anpassungen der beschäftigungspolitischen Leitlinien waren hauptsächlich die Folge der Schlussfolgerungen des *Stockholmer Gipfels*. So hat der Europäische Rat von Stockholm die Lissabonner Zielsetzungen durch bis 2005 zu erreichende Zwischenziele für die Beschäftigungsquote (67 % insgesamt und 57 % bei den Frauen) ergänzt. Zusätzlich wurde eine neue Zielquote für die Beschäftigung älterer Menschen aufgenommen (50 % bis 2010).

Auf dem *Europäischen Rat von Nizza* im Dezember 2000 wurde der Aspekt der Qualität der Arbeit als durchgängige Zielorientierung in die sozialpolitische Agenda aufgenommen, und zwar insbesondere die Arbeitsplatzqualität als wichtiges Ziel der Europäischen Beschäftigungsstrategie. Dabei wurde der multidimensionale Charakter der *Qualität* hervorgehoben – zu berücksichtigen seien sowohl die Merkmale des Arbeitsplatzes als auch das Arbeitsmarktumfeld – und erklärt, dass die Qualität als Querschnittsaufgabe in allen Pfeilern zu fördern sei.

Der *Europäische Rat von Barcelona* im März 2002 schließlich nannte die "Aktive Vollbeschäftigungspolitik: mehr und bessere Arbeitsplätze" als einen der drei besonders zu fördernden Bereiche. Er bezeichnete die Vollbeschäftigung in der EU als Kernstück der Lissabonner Strategie und als wesentliches Ziel der Wirtschafts- und Sozialpolitik. In Anbetracht dessen forderte der Europäische Rat eine Intensivierung der Beschäftigungsstrategie und gab Orientierungen vor für die künftige Entwicklung der Europäischen Beschäftigungsstrategie.

2.1.1 Die Beschäftigungspolitischen Leitlinien

- Pfeiler 1: Beschäftigungsfähigkeit

Während bei der Einführung der Europäischen Beschäftigungsstrategie die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit hauptsächlich als Instrument zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit angesehen wurde, erfuhr das Konzept eine allmähliche Erweiterung und umspannt jetzt den gesamten Lebenszyklus; es reicht von Bemühungen, frühzeitigen Schulabbruch und Arbeitslosigkeit zu verhüten, den Zugang zu einem integrativen Arbeitsmarkt zu erweitern und die Befähigung der Arbeitnehmer zur weiteren Teilnahme am Erwerbsleben aufrecht zu erhalten, bis zu Anstrengungen, ihre Qualifikationen kontinuierlich zu aktualisieren.

- Pfeiler 2: Unternehmergeist

In diesem Aktionsbereich liegt das Schwergewicht auf der Verbesserung des Unternehmensumfelds, der Entwicklung des Dienstleistungssektors als Beschäftigungsquelle und der Reduzierung der Abgabenlast auf den Faktor Arbeit.

- Pfeiler 3: Anpassungsfähigkeit

Aktionen im Rahmen des Pfeilers Anpassungsfähigkeit beschäftigen sich mit der Modernisierung der Arbeitsorganisation und des Umfeldes entsprechender Regelungen, der Einführung neuer Arbeitsformen und der Qualifikation der Arbeitnehmer; sie zielen darauf ab, die Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Arbeitnehmern zu steigern. Für ihre Durchführung müssen sich staatliche Stellen, Sozialpartner und Unternehmen gemeinsam einsetzen.

- Pfeiler 4: Chancengleichheit

Bei der „Chancengleichheit“ geht es darum, Frauen und Männer in die Lage zu versetzen, bei der Arbeit von denselben Möglichkeiten zu profitieren und dieselbe Verantwortung zu tragen. Die Leitlinien fordern auf Gender-Mainstreaming gerichtete Anstrengungen, die beschäftigungsbezogene Auseinandersetzung mit der Proble-

matik der geschlechtsspezifischen Unterschiede und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die aktuellen Fassungen der Beschäftigungspolitischen Leitlinien, des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts sowie der Empfehlungen an die Mitgliedstaaten sind im Internet unter

http://europa.eu.int/comm/employment_social/news/2002/mar/guidelines_02_de.pdf und

http://europa.eu.int/comm/employment_social/news/2002/sep/employment_in_europe2002.pdf

sowie

http://europa.eu.int/comm/employment_social/news/2002/mar/recomm_02_de.pdf abrufbar.

2.1.2 Der Nationale Beschäftigungspolitische Aktionsplan (NAP)

Entsprechend dem Vertrag von Amsterdam legen die Mitgliedstaaten und die Kommission der EU im Rahmen des sog. "Luxemburg-Prozesses" dem Europäischen Rat jährlich einen Gemeinsamen Jahresbericht über die Beschäftigungslage und die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien vor. Die Grundlage hierfür bilden die jährlichen *Nationalen Beschäftigungspolitischen Aktionspläne* (NAPs).

Ein Schwerpunkt des beschäftigungspolitischen Aktionsplans 2002 der Bundesrepublik Deutschland liegt in der Erhaltung und Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie in der Umsetzung der langfristigen Beschäftigungsziele zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung. Dies entspricht den neuen Schwerpunkten des Europäischen Rats und der EU-Kommission.

Der Aktionsplan 2002 greift die aktuelle Entwicklung auf und weist auf die in nächster Zeit zu lösenden Aufgaben hin. So werden z.B. der Handlungsbedarf bei der Modernisierung der Arbeitsverwaltung und hier insbesondere der Arbeitsvermittlung aufgezeigt. Ferner wird deutlich, wie Beschäftigungsanreize zu stärken und Hemmnisse abzubauen sind. Im Bereich der Unternehmenspolitik beabsichtigt die Bundesregierung, das Klima für Neugründungen und bestehende Unternehmen weiter zu verbessern.

Der Aktionsplan 2002 zeigt insbesondere auf, wie die Bundesregierung mit ihren Reformen die wachstums- und beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen verbessert hat. Zu erwähnen sind beispielsweise die Einbindung der Sozialpartner im "*Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit*" und die Umgestaltung der Arbeitsmarktpolitik im Sinne des "Förderns und Forderns" durch das Job-AQTIV-Gesetz. Auch die auf breiter gesellschaftlicher Basis durchgeführte "Qualifizierungsoffensive" trägt zur Zukunftssicherung des "Standortes Deutschland" bei. Von hoher Bedeutung sind die Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und der Solidaripakt II zur Unterstützung des wirtschaftlichen Aufbauprozesses in den neuen Bundesländern.

Die Länder und Sozialpartner waren im Rahmen ihrer Zuständigkeiten an der Erarbeitung des Plans beteiligt. So ist im diesjährigen deutschen NAP erstmalig auch eine Darstellung der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte auf Länderebene enthalten.

Der deutsche NAP 2002 ist im Internet unter http://europa.eu.int/comm/employment_social/news/2002/may/nap2002/nap2002_de_de.pdf abrufbar.

2.2 Aktive Arbeitsmarktpolitik: Ein Baustein zur Verbesserung der Beschäftigungslage

Der politische Ansatz der Europäischen Beschäftigungsstrategie geht über das Aufgabenfeld der aktiven Arbeitsmarktpolitik deutlich hinaus. Auch andere wichtige Politikbereiche, wie z. B. die soziale Eingliederung, die allgemeine und berufliche Bildung, die Fiskalpolitik oder die Familienpolitik, werden von der Europäischen Beschäftigungsstrategie erfasst. Diese Politikbereiche leisten ebenso wie die Arbeitsmarktpolitik ihren jeweils spezifischen Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungslage in der Europäischen Union.

Die entscheidenden Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung werden allerdings von der Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie von den Tarifpartnern gesetzt. Diesen Aspekt betont die Kommission u.a. auch in ihrer aktuellen "*Mitteilung zur Straffung der alljährlichen wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Koordinierung*", indem sie einer dem makroökonomischen Dialog verpflichteten Wirtschaftspolitik eine prägende Rolle im Konzert der verschiedenen Koordinierungsprozesse auf europäischer Ebene zuweist.

Flankierende Aufgabe aktiver Arbeitsmarktpolitik ist es vor diesem Hintergrund, die Beschäftigungsfähigkeit und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Arbeitskräftepotenzials zu verbessern bzw. zu erhalten.

2.3 Die lokale Dimension der EBS

Bereits seit den Anfängen des Luxemburg-Prozesses wird der lokalen Dimension – vor allem in den beschäftigungspolitischen Leitlinien – in zunehmendem Maße Rechnung getragen, indem die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, die regionale und lokale Ebene einzubeziehen.

Im Bestreben, die lokale Dimension der europäischen Beschäftigungsstrategie herauszustellen und die Standpunkte der lokalen Akteure einzuholen, setzte die Kommission im April 2000 einen Sensibilisierungs- und Konsultationsprozess in Gang. Parallel zu der politischen Debatte, die auf der Grundlage der Kommissionsmitteilung „*Die Beschäftigung vor Ort fördern – Eine lokale Dimension für die europäische Beschäftigungsstrategie*“ erfolgte, wurden experimentelle Aktionen im Rahmen der „*Vorbereitenden Maßnahmen für das lokale Engagement für Beschäftigung*“ durchgeführt.

Im Anschluss an diese Konsultation der lokalen Akteure veröffentlichte die Kommission im November 2001 eine neue Mitteilung "*Die lokale Dimension der europäischen Beschäftigungsstrategie stärken*", in der sie insbesondere Wege zur Entwicklung und Implementierung lokaler Beschäftigungsstrategien vorschlägt. Zentrales Anliegen der Kommission ist es, die regionalen und lokalen Akteure besser zu informieren und in die europäische Beschäftigungsstrategie einzubeziehen. Mitgliedstaaten, aber auch die Gemeinschaftsinstitutionen, sollen dabei eine unterstüt-

zende Rolle übernehmen, indem sie sich den lokalen Akteuren stärker öffnen, eine bessere Information der lokalen Akteure und einen kohärenteren Einsatz bestehender Politiken und Instrumente gewährleisten sowie Verwertung, Evaluation und Austausch von Erfahrungen und Best Practice fördern.

Die Kommissionsmitteilung "*Die lokale Dimension der europäischen Beschäftigungsstrategie stärken*" ist im Internet unter http://europa.eu.int/comm/employment_social/empl/esf/docs/com2001_629_de.pdf abrufbar.

2.4 Die Evaluierung der Europäischen Beschäftigungsstrategie

Fünf Jahre nach ihrem Beginn beim Europäischen Gipfel von Luxemburg (November 1997) wird die Europäische Beschäftigungsstrategie in diesem Jahr überprüft. In Absprache mit den Mitgliedstaaten ist vorgesehen, dass die Kommission die Wirkungsbewertung koordiniert. Die Evaluierung basiert auf einer von der Kommission vorzunehmenden Bewertung der Arbeitsmarktergebnisse auf europäischer Ebene sowie auf Evaluierungsstudien zu den Auswirkungen der Beschäftigungsstrategie auf die nationalen Politiken.

Ziel und Ausrichtung der Evaluierung hat der Europäische Rat auf seiner März-Tagung 2002 in Barcelona vorgegeben. Ziel der überprüften Beschäftigungsstrategie soll es danach vor allem sein, die Beschäftigungsquote dadurch anzuheben, dass die Beschäftigungsfähigkeit verbessert und Hindernisse und Hemmnisse beseitigt werden, die Menschen davon abhalten, eine Arbeit aufzunehmen oder in einem Beschäftigungsverhältnis zu verbleiben, wobei aber zugleich die hohen Sozialschutznormen des europäischen Sozialmodells zu wahren sind. Dazu bedürfe es einer engen Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern und den öffentlichen Stellen, wobei inhaltlich vor allem dem lebenslangen Lernen, der Qualität der Arbeitsplätze und der Gleichstellung der Geschlechter vorrangige Bedeutung zukomme.

Außerdem sprach sich der Europäische Rat in Barcelona für eine Vereinfachung der Strategie sowie für Angleichung des Zeitrahmens an die in Lissabon festgelegte Frist (2010) mit Zwischenbewertung im Jahr 2006 aus.

In ihrer Mitteilung "*Fünf Jahre Europäische Beschäftigungsstrategie- Eine Bestandsaufnahme*" vom 17. Juli 2002 hat die Kommission die Ergebnisse der nationalen und europäischen Bewertungsstudien zusammengefasst und Hinweise zur zukünftigen Gestalt der EBS gegeben.

2.4.1 Die wichtigsten Evaluierungsergebnisse und Schlussfolgerungen aus Sicht der Kommission

In den letzten Jahren hat sich die Arbeitsmarktperformance der EU sichtbar verbessert; seit 1997 wurden über 10 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen (von denen 6 Millionen von Frauen besetzt wurden) und es gab 4 Millionen weniger Arbeitslose, während die Erwerbsbevölkerung um 5 Millionen angewachsen ist. Die Evaluierung bestätigt, dass diese Entwicklung nicht lediglich auf ein verbessertes wirtschaftliches Gesamtumfeld zurückzuführen ist, sondern dass sie strukturelle und nachhaltige Verbesserungen der Funktionsweise der EU-Arbeitsmärkte widerspiegelt. Insbesondere zeigt sie eine Verringerung der strukturellen Arbeitslosigkeit auf und ein stärker beschäftigungsintensives Wirtschaftswachstum in Verbindung mit Steigerun-

gen bei der Arbeitsproduktivität. Aus der Bewertung ist auch zu entnehmen, dass in den letzten Jahren der Arbeitsmarkt auf wirtschaftliche und soziale Veränderungen schneller reagiert hat, als in früheren Konjunkturzyklen; dies ist ein Ausdruck größerer Flexibilität des EU-Arbeitsmarktes.

In der Kommissions-Mitteilung wird kein Versuch unternommen, zu entscheiden, wie viel Anteil an den Verbesserungen die EBS hatte und wie viel andere Faktoren. Es wird jedoch auf die bedeutsamen Veränderungen hingewiesen, die in der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten stattgefunden haben. Dabei ist es lt. Kommission eindeutig zu einer Konvergenz in Richtung auf die in den beschäftigungspolitischen Leitlinien niedergelegten Prioritäten gekommen. Es ist eine deutliche Verschiebung zu aktiven Maßnahmen zu bemerken, wie z. B. Ausbildungsmaßnahmen und präventive Vorgehensweisen bei Langzeitarbeitslosen, die mit einer entsprechenden Modernisierung der Arbeitsverwaltungen einhergehen. In den EU-Mitgliedstaaten sind beschäftigungsfreundlichere Steuer- und Sozialleistungssysteme eingerichtet worden, einschließlich einer progressiven Senkung der Besteuerung der Arbeit. Die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung werden nach und nach an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts angepasst. Flexiblere Arbeitsverhältnisse mit unterschiedlichen vertraglichen und arbeitszeitmäßigen Ausgestaltungen sind gefördert worden. Es wurden verschiedene Initiativen ergriffen, um die geschlechtsspezifischen Unterschiede zu verringern, wozu auch gehört, dass verstärkt Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Neue politische Paradigmen haben sich in Europa herausgebildet, wie lebenslanges Lernen, aktives Altern und Qualität der Arbeitsplätze.

Insgesamt hat die EBS zu einer Veränderung der einzelstaatlichen Politikformulierung und -fokussierung geführt – weg von der Verwaltung der Arbeitslosigkeit und hin zur Lenkung des Beschäftigungswachstums. Die Mitteilung zeigt derartige positive Entwicklungen auf, erkennt aber auch an, dass noch in zahlreichen Politikbereichen viel zu tun bleibt. Sie führt bestimmte Aspekte an, die größere Aufmerksamkeit verdienen, wie die Bewertung der Wirksamkeit des präventiven und aktiven Ansatzes, das Risiko zunehmender Lücken bei der allgemeinen und beruflichen Bildung und das erforderliche Gleichgewicht zwischen Flexibilität und Sicherheit.

Die Mitteilung hebt zudem den zusätzlichen Nutzen der so genannten *“offenen Koordinierungsmethode”* als solcher hervor. Es handelt sich dabei um den im Rahmen des Luxemburg-Prozesses verfolgten Ansatz (der seitdem für eine Reihe von Politikbereichen neu genutzt worden ist, wie z. B. soziale Einbeziehung oder Renten). Der Ansatz beruht darauf, dass gemeinsame Zielsetzungen oder Zielvorgaben festgelegt werden, dass eine Reihe relevanter Akteure einbezogen werden und dass ein Monitoring- und Berichterstattungsprozess stattfindet, üblicherweise unter Verwendung vereinbarter Indikatoren. Durch diese Methode sind Partnerschaften auf EU-Ebene und nationaler Ebene entstanden, die dazu geführt haben, dass zahlreiche relevante Akteure einbezogen wurden und eine zielgerichtete Koordinierung verschiedener beschäftigungsbezogener Politikgebiete stattgefunden hat. Insbesondere sind Fortschritte bei der Einbeziehung der Sozialpartner in die Formulierung und Umsetzung beschäftigungspolitischer Maßnahmen erreicht worden, obwohl sie die Aufforderung in den Leitlinien noch nicht aufgenommen haben, ihren eigenen Umsetzungsprozess einzuleiten.

Die neuen im Rahmen der EBS eingeführten Arbeitsmethoden, die auf multilateraler Überwachung und der Vorgabe von Zielen und Indikatoren für das Monitoring der Fortschritte beruhen, haben sich nach Überzeugung der Kommission als äußerst wertvoll erwiesen, um eine Zusammenarbeit und Koordinierung der Mitgliedstaaten zu fördern.

Die Kommissionsmitteilung enthält keine detaillierten Vorschläge für zukünftige Leitlinien, sondern legt Themen für eine offene Debatte über die Zukunft der EBS fest. Im einzelnen schlägt die Kommission vor, das Schwergewicht der Debatte auf die Frage zu legen, wie die EBS die ehrgeizigen Ziele der Lissabonner Strategie dadurch mit erreichen kann, dass Beschäftigungs- und Erwerbsbeteiligungsquoten erhöht werden, dass die Qualität und Produktivität der Arbeit verbessert und dass ein integrativer Arbeitsmarkt gefördert wird.

Die Mitteilung hebt hervor, welche Bedeutung den Faktoren Steigerung der Investitionen in das Humankapital und Förderung des aktiven Alterns in einer ganzen Reihe von Schlüsselprioritäten für die zukünftige EBS zukommt.

Die Kommission präferiert vier Hauptthemen für eine Debatte über die EBS-Reform:

- die Notwendigkeit, als Reaktion auf die Herausforderungen eindeutige Ziele zu setzen;
- die Notwendigkeit, die Leitlinien zu vereinfachen, ohne ihre Wirksamkeit zu untergraben;
- die Notwendigkeit, Governance bzw. "gute" Verwaltung und Partnerschaft bei der Umsetzung der Strategie zu verbessern;
- die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass die EBS stärker mit anderen einschlägigen EU-Prozessen verzahnt wird, insbesondere mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik, damit sich die Politiken besser ergänzen.

Aus der Debatte über diesen Diskussionsbeitrag soll sich ein Vorschlag der Kommission für eine neue Generation der beschäftigungspolitischen Leitlinien ergeben, über den der Europäische Rat Ende des Jahres befinden wird.

In ihrer bereits oben erwähnten "*Mitteilung zur Straffung der alljährlichen wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Koordinierung*" vom 3. September d.J. hat die Kommission unter Hinweis auf den umfassenden Auftrag des Europäischen Rates von Barcelona zudem vorgeschlagen, die in den Politikbereichen Wirtschaft und Beschäftigung auf europäischer Ebene bestehenden Koordinierungsmechanismen um einige wichtige Ratstermine herum zu bündeln, um den Zyklus transparenter und verständlicher und die Koordinierung dadurch sichtbarer und wirkungsvoller zu machen. In Abweichung von dem bisherigen mehrgleisigen Verfahren möchte die Kommission beginnend ab nächstem Jahr ihre Schlussfolgerungen aus der Umsetzungsbewertung der jeweiligen politischen Leitlinien in Form eines Umsetzungspakets vorlegen, das gleichzeitig mit und ergänzend zu ihrem turnusmäßigen Bericht für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates präsentiert wird. Dieses 'Umsetzungspaket' (bestehend aus dem Bericht über die Umsetzung der gemeinsamen Grundzüge der Wirtschaftspolitik, dem Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts und dem Bericht über die Umsetzung der Binnenmarktstrategie) soll eine detaillierte Bewertung der erreichten Umsetzung in den verschiedenen Politikbereichen enthalten.

Auf der Grundlage der vom Europäischen Rat sodann auf seiner Frühjahrstagung ausgegebenen politischen Leitlinien möchte die Kommission anschließend ihre Vorschläge für weitere Maßnahmen in den verschiedenen Politikbereichen in einem 'Leitlinienpaket' vorlegen, das sich aus den Grundzügen der Wirtschaftspolitik, den Beschäftigungspolitischen Leitlinien und den beschäftigungspolitischen Empfehlungen zusammensetzt.

Im Anschluss an weitere Beratungen im Europäischen Parlament und den zuständigen Ratsformationen könnten dann der Europäische Rat in der Sommer-Tagung seine Schlussfolgerungen festlegen und die Fachräte danach die Grundzüge der Wirtschaftspolitik, die beschäftigungspolitischen Leitlinien und die beschäftigungspolitischen Empfehlungen annehmen.

Darüber hinaus will die Kommission aber auch die Effizienz der politischen Koordinierung in der EU steigern. Als wichtigste Neuerungen in diesem Bereich schlägt sie zum einen eine stärkere mittelfristige Ausrichtung der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Grundstrategie der EU vor. Dies würde nach Auffassung der Kommission den strategischen Charakter der Grundzüge der Wirtschaftspolitik und der EBS verstärken, für Stabilität der politischen Leitlinien der EU sorgen und wirksame Folgemaßnahmen erleichtern. Deshalb sollte das 'Leitlinienpaket' zwar auch weiterhin jährlich herausgegeben, aber grundsätzlich nur alle drei Jahre umfassend überprüft werden. In der Zwischenzeit könnten Änderungen auf Neuerungen beschränkt bleiben, die sich aus wirtschaftlichen Entwicklungen und Fortschritten bei der Umsetzung ergeben. Dies würde der Sichtbarkeit, der Vorhersehbarkeit und den Auswirkungen der politischen Leitlinien der EU zu Gute kommen.

Gleichzeitig soll auch die Kohärenz des 'Leitlinienpakets' verstärkt werden, indem die verschiedenen Instrumente klarer voneinander abgegrenzt werden. Während die Grundzüge der Wirtschaftspolitik ihre zentrale Rolle für die wirtschaftspolitische Koordinierung behalten und auch die beschäftigungspolitischen Leitlinien ihre speziellere Funktion für die Festlegung der Grundsätze und Modalitäten der politischen Koordinierung im Bereich der Beschäftigung bewahren sollen, verspricht sich die Kommission dadurch eine Erhöhung der Komplementarität der einzelnen Instrumente in Einklang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik und daraus resultierend eine Stärkung der grundsätzlichen politischen Botschaft.

Die Kommissionsdokumente "*Fünf Jahre Europäische Beschäftigungsstrategie - Eine Bestandsaufnahme*" und "*Mitteilung zur Straffung der alljährlichen wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Koordinierung*" sind im Internet unter http://europa.eu.int/comm/employment_social/news/2002/jul/com_eval_de.pdf und http://europa.eu.int/comm/economy_finance/publications/structural_policies/2002/com_2002_487_de.pdf abrufbar.

3. Der Europäische Sozialfonds (ESF) als Finanzierungsinstrument der EBS

3.1. Der ESF im Kontext europäischer Strukturpolitik

Der Europäische Sozialfonds hat als einer der vier EU-Strukturfonds neben dem Regionalfonds (EFRE), Agrarfonds (EAGFL) und dem Finanzinstrument für die Aus-

richtung der Fischerei (FIAF) im Rahmen seiner speziellen Aufgabenstellung als gemeinschaftliches Finanzierungsinstrument der europäischen Beschäftigungspolitik zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der EU als Ganzes (Kohäsion) beizutragen. Aufgabe des ESF ist es, Arbeitslosigkeit zu verhüten und zu bekämpfen, die Arbeitskräfte und die Unternehmen auf neue Herausforderungen in der Arbeitswelt vorzubereiten und zu verhindern, dass arbeitslose Menschen den Kontakt zum Arbeitsmarkt verlieren. Zu diesem Zweck sind dem Europäischen Sozialfonds, wie den Strukturfonds insgesamt, drei Ziele vorgegeben, von denen zwei Ziele ESF-Relevanz für Schleswig-Holstein haben (in Klammern die dem Land in der Förderperiode 2000 bis 2006 zur Verfügung stehenden Fondsmittel):

- **Ziel 2** (Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen) / Fördergebiet in SH: Kreise Schleswig-Flensburg, Nordfriesland und Dithmarschen, Teile der Kreise Rendsburg-Eckernförde, Steinburg(Büttel), Pinneberg(Helgoland), Plön und Ostholstein sowie Teile der Städte Kiel, Lübeck und Flensburg
(rd. **36 Mio. EURO**);
- **Ziel 3** (Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme) / Fördergebiet in SH: gesamtes Land
(rd. **102 Mio. EURO**).

Die Durchführung der Strukturfondsförderung erfolgt in Form von siebenjährigen Programmen, die gemeinsam von den Mitgliedstaaten und der EU finanziert werden. In den westlichen Bundesländern trägt der ESF maximal 45 % der Programmkosten. Die zwischen den Mitgliedstaaten und der EU-Kommission ausgehandelten Programme enthalten verschiedene, aufeinander abgestimmte Einzelmaßnahmen, die von den Mitgliedstaaten durch konkrete Förderprojekte auszufüllen sind. Dabei muss gewährleistet werden, dass die Strukturfondsmittel die nationalen Aufwendungen für strukturpolitische Aktivitäten nicht ersetzen, sondern stets nur ergänzen (Zusätzlichkeits- oder Additionalitätsprinzip). Für jedes Ziel ist deshalb auf der Ebene des Mitgliedstaates regelmäßig der Nachweis zu führen, dass sich die aktuellen nationalen Aufwendungen für strukturpolitische Zwecke zumindest auf dem gleichen Niveau wie im vorangegangenen Förderzeitraum bewegen.

Die Landesregierung hat beschlossen, die dem Land in der neuen Förderperiode zustehenden ESF-Mittel nach Ziel 2 und Ziel 3 im Rahmen des Programms "Arbeit für Schleswig-Holstein 2000" (ASH 2000) zu bündeln. Dadurch sind die Mittel des ESF optimal eingesetzt und leisten auf diese Weise einen wesentlichen Beitrag zur ökonomischen und sozialen Entwicklung des Landes. Mit den ESF-Mitteln werden Arbeitsuchende und Beschäftigte durch Qualifizierung wettbewerbsfähiger gemacht. Weiter soll durch Qualifizierung die Vermittlung und Integration vor allem auch von vielfach oder besonders benachteiligten Arbeitslosen erhöht werden.

Zur Ergänzung der national ausgerichteten Zielförderungen aus den Strukturfonds führt die EU-Kommission in der aktuellen Förderperiode vier aus den Strukturfonds finanzierte Gemeinschaftsinitiativen durch. Diese zusätzlichen Förderinstrumente, die ebenfalls in Form von siebenjährigen Programmen umgesetzt werden, beinhalten strukturpolitische Maßnahmen mit besonderem Gemeinschaftsmehrwert. Hierbei handelt es sich zumeist um Vorhaben mit transnationalen Komponenten sowie inno-

vativen und modellhaften Inhalten. Im Unterschied zu den Zielprogrammen wird bei den Gemeinschaftsinitiativen auf eine direkte Umsetzungsverantwortung der regionalen und lokalen Ebene abgestellt. So werden die ESF-Fördergelder aus der arbeitsmarktpolitischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL zur Förderung neuer Methoden zur Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt direkt von den sogenannten Entwicklungspartnerschaften nach den Vorgaben des bisherigen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung als deutscher EQUAL-Programmbehörde beantragt und verwaltet. Die indikative Mittelverteilung sieht vor, dass für die Kofinanzierung von schleswig-holsteinischen EQUAL-Projekten rund 15 Mio. EURO zur Verfügung stehen.

3.2. Die Förderbedingungen des ESF

Mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds werden insbesondere Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Personen gefördert, vor allem derjenigen, die Schwierigkeiten haben, einen Arbeitsplatz zu finden, im Arbeitsprozess zu verbleiben oder nach einer Unterbrechung in den Beruf zurückzukehren. Der ESF unterstützt außerdem die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen, neue aktive Politiken und Strategien zur Bekämpfung der Ursachen der Arbeitslosigkeit und zur Verbesserung der beruflichen Qualifikationen zu entwickeln und einzuführen. Die Unterstützung wird dabei auf die jeweiligen Bedürfnisse der Regionen mit spezifischen Problemen zugeschnitten.

Der ESF ist in folgenden fünf Politikbereichen tätig:

- A.) Entwicklung und Förderung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur
 - Bekämpfung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit
 - Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit
 - Erleichterung der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt
 - Unterstützung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen und von Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern
- B.) Förderung der Chancengleichheit aller beim Zugang zum Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung der vom gesellschaftlichen Ausschluss Bedrohten
- C.) Förderung und Verbesserung der beruflichen und der allgemeinen Bildung sowie der Beratung im Rahmen einer Politik des lebensbegleitenden Lernens zur
 - Erleichterung und Verbesserung des Zugangs zum und der Eingliederung in den Arbeitsmarkt
 - Verbesserung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit und Förderung der beruflichen Mobilität
- D.) Förderung von qualifizierten und anpassungsfähigen Arbeitskräften, der Innovation und der Anpassungsfähigkeit bei der Arbeitsorganisation, der Entwicklung des Unternehmergeistes sowie der Qualifizierung und Verstärkung des Arbeitskräftepotentials in Forschung, Wissenschaft und Technologie
- E.) Spezifische Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zum Arbeitsmarkt, einschließlich der Förderung ihrer Karrieremöglichkeiten und ihres Zugangs zu neuen Beschäftigungsformen.

Im Rahmen dieser fünf Bereiche berücksichtigt die Förderung durch den ESF folgende Aspekte als Querschnittsthemen:

- Die Entwicklung lokaler Beschäftigungsinitiativen einschließlich lokaler Beschäftigungsbündnisse
- Die sozialen und arbeitsmarktspezifischen Dimensionen der Informationsgesellschaft (IuK-Technologien) und
- Die Gleichstellung von Männern und Frauen im Sinne der allgemeinen Politik der Chancengleichheit (Gender-Mainstreaming-Politik).

In Umsetzung dieser Politikbereiche lässt der Europäische Sozialfonds die finanzielle Unterstützung vor allem in Form von Zuschüssen zugunsten von Einzelpersonen zu, ermöglicht aber auch die Förderung zur Verbesserung von Strukturen und Systemen sowie flankierende Maßnahmen und Technische Hilfe.

In Form von Zuschüssen für Personen sind förderfähig:

- Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Ausbildungsvorbereitung, Weiterbildung, Orientierung und Beratung;
- Beschäftigungshilfen und Hilfen zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit;
- Akademische Ausbildung im Bereich Forschung, Wissenschaft und Technologie;
- Erschließung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten einschließlich des Bereichs der öffentlich geförderten Beschäftigung.

Zuschüsse für Strukturen und Systeme sollen die Wirksamkeit der Maßnahmen zugunsten von Personen erhöhen. Hierunter fallen insbesondere:

- Aufbau und Verbesserung der Qualifikationsvermittlung, einschließlich der Ausbildung von Lehrkräften;
- Modernisierung der Arbeitsverwaltungen;
- Herstellung von Verbindungen zwischen Arbeitswelt und den Bildungs-, Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen;
- Ausbau der Systeme für Prognosen und Veränderungen am Arbeitsmarkt.

Mit flankierenden Maßnahmen sollen die Rahmenbedingungen der Förderung verbessert werden. Gefördert werden können:

- Bereitstellung von Diensten und Einrichtungen für Leistungsempfänger, einschließlich der Bereitstellung von Betreuungsdiensten für abhängige Personen;
- Sozialpädagogische Begleitmaßnahmen;
- Sensibilisierung, Information und Werbung bezüglich des ESF.

3.3 Der ESF nach 2006

Die anstehende Erweiterung der EU und strukturelle Mängel der praktizierten EU-Kohäsionspolitik sowie Haushaltszwänge machen Reformüberlegungen notwendig. Angesichts der ausgeprägten regionalen Disparitäten in Europa, die durch die Erweiterung der Union um Staaten und Regionen mit erheblichem Entwicklungsrückstand deutlich zunehmen werden, kommt einer europäisch ausgerichteten Struktur- und Kohäsionspolitik wegen des sozialen Zusammenhaltes der Europäischen Union

insbesondere in Zukunft eine große Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang und in der Diskussion über die zukünftige Kompetenzordnung innerhalb der Europäischen Union wird eine grundlegende Veränderung der Strukturfondsförderung gefordert. In den Diskussionen über die Zukunft des Europäischen Sozialfonds weist die Landesregierung darauf hin, dass die Förderung durch den ESF in den vergangenen Jahren zu einer erheblichen quantitativen und qualitativen Verbesserung des arbeitsmarktpolitischen Engagements der Länder geführt hat. Insofern sind die Mittel, die aus dem ESF fließen, zu einem auch zukünftig wichtigen Gestaltungselement der Arbeitsmarktpolitik der Länder geworden. Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Weiterentwicklung des ESF in der kommenden Förderperiode an den im Zweiten Kohäsionsbericht genannten Schlüsselprioritäten orientiert. Dabei geht es insbesondere um

- mehr und bessere Arbeitsplätze
- Unterstützung der neuen Wirtschaft und Wissensgesellschaft
- Förderung der arbeitsmarktpolitischen Integration und
- Chancengleichheit.

Die Landesregierung tritt dafür ein, dass die eigenständige Arbeitsmarktpolitik der Länder auch zukünftig durch die europäischen Strukturfonds unterstützt wird.

4. Arbeit für Schleswig-Holstein (ASH): Regionale Arbeitsmarktpolitik im Rahmen der EBS

4.1 Rahmenbedingungen, Schwerpunkte und Finanzierung

Schleswig-Holstein steht wie Deutschland insgesamt weiterhin vor großen wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Der Strukturwandel hin zu neuen Technologien und zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft wird sich weiter beschleunigen. Das Humankapital, ein möglichst vielfältiges Standortangebot und eine intakte Umwelt haben sich immer mehr zu Schlüsselressourcen im Wettbewerb der Regionen um einen hohen Beschäftigungsstand entwickelt. Unternehmergeist, Innovation, Motivation, Qualifikation und soziale Stabilität sind die Quellen einer neuen wirtschaftlichen und sozialen Dynamik, die zunehmend auch die ländlichen Räume erfasst hat.

Dennoch muss festgestellt werden, dass der für eine günstigere Entwicklung erforderliche Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor quantitativ und qualitativ noch nicht erreicht ist. Die Arbeitslosigkeit ist auch im Jahr 2002 zu hoch. Alle Prognosen gehen derzeit von einer fast gleichbleibend hohen Zahl von Arbeitslosen bis zum Jahr 2005 aus, wenn nicht energisch gegengesteuert würde, wie es jetzt mit der Umsetzung des von der Hartz-Kommission unterbreiteten ganzheitlichen Paketes von den Arbeitsmarkt neu gestaltenden Vorschlägen auf den parlamentarischen Weg gebracht wird. Die Veränderungen des Erwerbspersonenpotentials wird – für sich genommen – in den nächsten Jahren voraussichtlich keine spürbare Entlastung für den schleswig-holsteinischen Arbeitsmarkt bringen. Vor allem die Zahl der weiblichen und der älteren Erwerbspersonen wird weiter ansteigen. Diese Entwicklung erfordert verstärkte Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für eine permanente Weiterbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

In Anbetracht dieser Situation war und ist es erforderlich, deutliche Aktivitäten zur Sicherung von Arbeitsplätzen, zur bedarfsgerechten Ausbildung, zur Anpassungsqualifizierung von Arbeitskräften und Arbeitslosen und zu Übergangsmöglichkeiten aus der Arbeitslosigkeit in den ersten Arbeitsmarkt zu ergreifen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Berliner EU-Gipfels vom Frühjahr 1999 zur AGENDA 2000 und zur Neuausrichtung des Europäischen Sozialfonds hat die Landesregierung am 05. Juli 1999 die ressortübergreifende Initiative **Ziel: Zukunft im eigenen Land** beschlossen. In Partnerschaft mit den Regionen, den kommunalen Gebietskörperschaften, lokalen Vertretern von Verbänden und Organisationen der Wirtschaft und von Gewerkschaften, von sozialen und Umweltorganisationen und anderen regionalen Akteuren werden die Fördermittel der EU in Verknüpfung mit Landes- und Bundesmitteln für die Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", mit arbeitsmarktbezogenen Förderinstrumentarien der Bundesanstalt für Arbeit und der Kommunen gezielt zur Förderung und Sicherung der Beschäftigung eingesetzt. **Ziel:** bündelt damit alle für die Entwicklung des Landes erschließbaren finanziellen und ideellen Ressourcen unter einem Dach. Diese gemeinsame Kraftanstrengung wird die Chancen für das Land Schleswig-Holstein und seine Bürgerinnen und Bürger am Beginn des 21. Jahrhunderts erheblich verbessern.

"Ziel: Zukunft in eigenem Land" verfolgt dabei insbesondere folgende Ziele:

- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen,
- berufliche Qualifizierung,
- Förderung zukunftsweisender Technologien und der Informationsgesellschaft,
- Stärkung der ländlichen Räume und Modernisierung der Agrarstruktur,
- Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeinsparung und Klimaschutz,
- Ostsee- und Nordseekooperation.

Innovative Projekte, die in besonderer Weise zukunftsweisend und strukturfördernd sind und die mehrere Arbeitsfelder miteinander verknüpfen, haben einen Fördervorrang. Bei arbeitsmarktlichen Maßnahmen wird Projekten Priorität eingeräumt, die staatliche Transferzahlungen vermeiden oder überwinden. Mit der Gesamtheit dieser Maßnahmen sollen die zentralen **Strukturziele** des Landes verwirklicht werden:

- Arbeit schaffen und erhalten,
- den Wirtschaftsstandort stärken,
- Menschen für die Zukunft qualifizieren,
- Nachhaltigkeit als Leitidee der ökologischen und ökonomischen Entwicklung fördern.

Eine der drei gleichberechtigten Säulen von **Ziel:** ist das 1999 beschlossene und Ende 2001 in Teilen reformierte und dabei der dynamischen Weiterentwicklung des Arbeitsmarktgeschehens und veränderten finanziellen Rahmenbedingungen angepasste Arbeitsmarktprogramm der Landesregierung **"Arbeit für Schleswig-Holstein 2000 (ASH 2000)"**. Die Ziele der Arbeitsmarktpolitik und –förderung des Landes fügen sich ein in

- die jährlich fortgeschriebenen beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union, denen sich die Politik in allen Mitgliedsstaaten anzupassen hat und

die auch regionale und lokale Entscheidungen mehr und mehr dominieren,

- die Zielsetzungen und Instrumentarien des SGB III, demnächst auch die von der Hartz-Kommission vorgeschlagenen, zum Teil tiefgreifenden Änderungen der Arbeitsmarktpolitik sowie neue Vermittlungsstrategien, die auch Auswirkungen auf landespolitische Schwerpunktsetzungen haben können,
- die immer stringenter auf präventive Maßnahmen und Verhinderung des Eintritts (nicht mehr die Bekämpfung) von Langzeitarbeitslosigkeit ausgerichtete Förderphilosophie und die Bedingungen des Europäischen Sozialfonds als dem mittlerweile wichtigsten Kofinanzierungspartner der Arbeitsmarktpolitik des Landes neben der Bundesanstalt für Arbeit und den Kommunen,
- messbare Ziele und immer konkreter werdende Kontrollmechanismen mit zum Teil bereits jetzt kontingentbestimmenden, leistungs- und erfolg bemessenden Bewertungs- und Mittelverteilungssystemen.

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen aller Ressorts, die erstmals unter dem Dach von ASH 2000 zusammengefasst sind, sollen grundsätzlich folgende Anforderungen erfüllen können:

- Verhinderung oder Reduzierung öffentlicher Unterstützung,
- Verknüpfung von Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik vor Ort in der Region im Rahmen konkreter Dialog- und Projektstrukturen und unter besonderer Berücksichtigung des europäisch geforderten bottom-up-Prinzips ("aus der Region für die Region"), bei dem alle lokalen und regionalen Akteure auch des Arbeitsmarktgeschehens beschäftigungspolitische Ziele gemeinsam erarbeiten und sie gemeinsam realisieren.

Der im Vertrag von Amsterdam und in den beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU verankerter Grundsatz des **gender mainstreaming** verpflichtet die Mitgliedstaaten der Union, die Gleichbehandlung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt zu fördern. Alle vom Land kofinanzierten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sollen dementsprechend dazu beitragen, dass dieses Ziel erreicht wird.

Im Rahmen der übergeordneten Ziele der Europäischen Union, des Bundes und des Landes steht die Verbesserung der Vermittelbarkeit von Arbeitslosen auf dem ersten Arbeitsmarkt (employability) im Fokus der landespolitischen Bemühungen:

- arbeitslose und arbeitsfähige Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt sollen unmittelbar oder nach intensiver Beratung und Unterstützung in Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden,
- Geringqualifizierte, unmittelbar von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen insbesondere durch Qualifizierung und Beratung präventiv vor Arbeitslosigkeit bewahrt werden,
- die Beschäftigungsfähigkeit wird im Rahmen von Projekten des zweiten Arbeitsmarktes verbessert,

- Jugendlichen wird durch zusätzliche Aktivitäten zu einer Beschäftigung oder Ausbildung verholfen und
- lebenslanges Lernen auf der Grundlage des Weiterbildungskonzeptes der Landesregierung und partnerschaftlicher Vereinbarungen im Rahmen der Bündnisse für Ausbildung und Arbeit ermöglichen eine kontinuierliche Anpassung an die Erfordernisse des regionalen Arbeitsmarktes.

4.2 Finanzierung von ASH / Beitrag des ESF

ASH 2000 fasst erstmals alle Förderungen arbeitsmarktpolitischer Ansätze und Maßnahmen mehrerer Ressorts hinsichtlich der gemeinsamen Abwicklung zusammen. Die Zuständigkeiten für die Einwerbung von Kofinanzierungselementen, z. B. aus ESF-, Landes- und Mitteln anderer Partner, liegt bei den fachlich verantwortlichen Ressorts. ASH 2000 insgesamt umfasst die jährlich vom Landtag zu beschließenden Ansätze aus Landesmitteln und die "erwarteten" ESF-Zuwendungen, die wegen des für diese Förderperiode neu eingeführten Erstattungsprinzips auf und von der Projektebene vorfinanziert werden müssen.

Die von der EU-KOM zugesagten ESF-Anteile werden sich über die Gesamtlaufzeit (2000 bis 2006 zuzüglich 2 Auslaufjahre) auf knapp 102 Mio. € und damit im Jahresdurchschnitt auf 14,6 Mio. € belaufen. Verschiebungen bei den Jahrestanchen sind insbesondere wegen des neuen europäischen Erstattungsprinzips vorprogrammiert. Bei Programmaufstellung im Jahr 1999 wurde davon ausgegangen, dass aus Landesmitteln jährlich mindestens 11,8 Mio. € Kofinanzierung für ESF-geförderte Projekte sowie weitere ca. 10 Mio. € für ausschließlich landesfinanzierte Maßnahmen eingebracht werden. Diese Ansätze haben sich u. a. wegen des enger gewordenen finanziellen Spielraums des Landes verändert. Die europäischen Mittel gewinnen dadurch mehr an Bedeutung.

Mit "Arbeit für Schleswig-Holstein 2000" werden bis 2006 rd. 230 Mio. € aus Mitteln der Europäischen Union (Ziele 2 und 3 des Europäischen Sozialfonds) und des Landes Schleswig-Holstein für eine aktive Arbeitsmarktpolitik im Land gebunden werden können. Hinzu kommen derzeit der Höhe nach über die volle Laufzeit nicht bezifferbare Mittel der Bundesanstalt für Arbeit, von Kommunen und von privater Seite (z. B. von Maßnahmeträgern und von Unternehmen).

4.3 ASH-Umsetzung / Rolle der lokalen Ebene sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner

Die Umsetzung der Fördermaßnahmen findet auf der lokalen und regionalen Projektebene durch eine vielfältig organisierte Trägerstruktur statt. Sie wird koordiniert durch die Regionale Aktion, in der alle am Arbeitsmarktgeschehen beteiligten Partner vertreten sind. Das sehr breit gefächerte Angebot wird durch eine aus der Ministerialebene in den privaten Sektor ausgelagerte zentrale Bewilligungsstelle auf der Grundlage von konkreten Anträgen und Vorschlägen aus der Region im Rahmen von qualitativen, quantitativen und in Teilbereichen auch regionalen Vorgaben und differenzierten Förderkontingenten bewilligt, begleitet, abgerechnet und evaluiert.

In die über die regionale Aktion "Arbeit für Schleswig-Holstein" vernetzte Trägerstruktur in Schleswig-Holstein sind

- lokale Projektträger sehr unterschiedlicher Größenordnung und Ausprägung (z. B. Vereine)
- kommunale oder kommunalnahe Einrichtungen (z. B. Städte und Gemeinden, Kommunale Beschäftigungsgesellschaften und mit den Kommunen kooperierende private Träger),
- wirtschaftnahe Träger (wie z. B. Einrichtungen der Unternehmensverbände oder Kreishandwerkerschaften),
- landesweite agierende soziale Verbände mit regionaler Untergliederung,
- Aus- und Weiterbildungspartner sowie vielfältige Beratungseinrichtungen,
- Betriebe (z. B. private Dienstleistungsunternehmen) und
- die Arbeitsämter in Schleswig-Holstein

mit durchaus unterschiedlichen regional- oder trägerspezifischen Schwerpunktsetzungen und differenzierten geschäftspolitischen Ausrichtungen einbezogen.

5. Perspektiven für eine Weiterentwicklung der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein

Die aktive Arbeitsmarktpolitik des Landes bewegt sich in dem Spannungsfeld zwischen der regionalen Bedarfslage und den für Fördermaßnahmen akquirierbaren Finanzmitteln aus nationalen und europäischen Quellen. Eine eigenständige Arbeitsmarktpolitik des Landes wird deshalb auch in Zukunft nur über eine passgenaue Einbettung in die Förderphilosophie der Europäischen Beschäftigungsstrategie und des darauf ausgerichteten Finanzierungsinstruments ESF zu realisieren sein. Die gegenwärtigen Entwicklungen auf europäischer Ebene, insbesondere die Überprüfung der Europäischen Beschäftigungsstrategie und - damit korrespondierend - die Neuausrichtung der ESF-Förderung im Kontext der anstehenden Reform der EU-Strukturpolitik, sind somit neben der bundespolitischen Neuorientierung von maßgebender Bedeutung für die Zukunft der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein.

Die vertiefte europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik geht einher mit einer Umbruchphase des deutschen Arbeitsmarkts. Die gegenwärtig hohe Arbeitslosigkeit wird bei einer Umsetzung der Reformvorschläge der Hartz-Kommission und einer auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichteten Wirtschafts- und Finanzpolitik schon in den nächsten Jahren deutlich reduziert werden können. Dabei wird die Notwendigkeit wachsen, die Qualifikationen der Beschäftigten im Rahmen lebenslang notwendiger Lernprozesse an den immer rascher voranschreitenden technologischen Fortschritt und dem damit verbundenen permanenten Strukturwandel anzupassen. Es handelt sich dabei um eine gesellschaftlich essenzielle Aufgabe, die nicht allein von der Wirtschaft geschultert werden kann. Hierzu wird auch die aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik einen Beitrag leisten müssen und angesichts ihrer bereits im Wandel befindlichen programmatischen Ausrichtung auch leisten können.

Zentrale politische Aufgabe in den kommenden Jahren wird es sein, ein zusätzliches Arbeitsplatzangebot zu mobilisieren, insbesondere um in das Beschäftigungsleben eintretenden jungen Menschen Perspektiven zu bieten, um ältere Arbeitnehmer weiter zu beschäftigen und Geringqualifizierte in für sie geeignete Bereiche und Alleinerziehende in den Arbeitsprozess und damit in die Gesellschaft eingliedern zu können.

Bildung und Qualifizierung werden als herausragende, zentrale Standortfaktoren weiterhin an Bedeutung gewinnen. Ein höheres Bildungs- und Ausbildungsniveau bedeutet nach den heutigen Erfahrungen auch eine "Risikoversicherung" bei Krisenerscheinungen auf dem Arbeitsmarkt. Innerbetriebliche berufliche Weiterbildung muss – an hohen Qualitätsstandards angepasst – ausgeweitet werden. Sie muss selbstverständlicher Teil der Unternehmenskultur werden.

Neue Beschäftigungsmöglichkeiten könnten sich in Deutschland in dem im internationalen Vergleich insoweit unterentwickelten Dienstleistungssektor und über arbeitsorganisatorische Veränderungen wie z. B. familiengerechte und besonders flexible Arbeitszeitregelungen eingerichtet werden. Dem Aspekt einer Erhöhung der Teilzeitbeschäftigung müsste dabei Rechnung getragen werden.

Alle wesentlichen Politikbereiche und in diesen zutreffende Entscheidungen müssen nicht nur nach der "europäischen Philosophie" zielorientiert auf das Element Beschäftigungswirksamkeit ausgerichtet, die Politikfelder müssen mehr als bisher unter dem Gesichtspunkt der arbeitsmarktpolitischen Nachhaltigkeit und - um Synergieeffekte nutzbar zu machen – miteinander verzahnt werden.

6. Schleswig-Holstein unterstützt die Weiterentwicklung der EBS

Die Landesregierung setzt sich seit langem nachdrücklich für eine Koordinierung der national verantworteten Beschäftigungspolitiken auf europäischer Ebene ein. Der erfolgreiche Luxemburg-Prozess wird deshalb durch die Arbeitsmarktpolitik des Landes aktiv unterstützt. Dies zeigt sich insbesondere in der inhaltlichen Ausgestaltung von ASH 2000, das der Förderphilosophie der beschäftigungspolitischen Leitlinien konsequent Rechnung trägt.

Die Landesregierung stimmt den vom Europäischen Rat in Barcelona für die Weiterentwicklung der EBS vorgegebenen und in der Juli-Mitteilung der Kommission konkretisierten thematischen Akzentsetzungen auf der Grundlage des bewährten Vier-Säulen-Prinzips der europäischen Beschäftigungsstrategie in vollem Umfange zu. Für sehr hilfreich hält die Landesregierung auch die ergänzenden Kommissionsvorschläge zur Straffung und zeitlichen Synchronisierung der verschiedenen Koordinierungsprozesse auf europäischer Ebene. Hiervon wird die Qualität der EBS-Umsetzung in den Mitgliedstaaten nur profitieren können. Insbesondere gilt dies für die Betonung der Mittelfristigkeit der EBS-Zielsetzungen, die mit der bisherigen Praxis einer jährlichen Neuausrichtung nicht im Einklang stand. Der nun vorgeschlagene Dreijahres-Zyklus für grundsätzliche Leitlinien-Überarbeitungen würde den Mitgliedstaaten eine sorgfältige und nachhaltige Implementierung der europäischen Zielsetzungen in ihre jeweiligen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitiken ermöglichen.

Dabei ist sich die Landesregierung ebenso wie die Kommission durchaus bewusst, dass sich die konkreten Auswirkungen der EBS auf die Arbeitsmarktlage vor Ort angesichts der überragenden Bedeutung anderer Politikbereiche, insbesondere der Wirtschafts- und Finanzpolitik, für die Beschäftigungsentwicklung nicht quantifizieren lassen.

Diese Erkenntnis schmälert in keiner Weise den programmatischen Erfolg der Europäischen Beschäftigungsstrategie, der sich nicht zuletzt auch in der zunehmend beschäftigungswirksameren Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik in den Mitgliedstaaten

niederschlägt. In Deutschland wird dies besonders augenfällig in den in weiten Teilen von der EBS inspirierten Vorschlägen der Hartz-Kommission, die im übrigen vieles von dem aufgreifen, was hierzulande bereits erfolgreich im Rahmen von ASH 2000 praktiziert wird.

Die Landesregierung sieht sich in ihrer arbeitsmarktpolitischen Programmatik von der EBS bestätigt und tritt deshalb mit Nachdruck für die Fortsetzung und Weiterentwicklung dieses Erfolgsmodells der europäischen Zusammenarbeit ein. Schleswig-Holsteins Arbeitsmarktpolitik setzt auch in Zukunft auf die EBS und ihren unverzichtbaren "finanziellen Arm", den Europäischen Sozialfonds. Dabei wird die Landesregierung die langjährige konsensorientierte Partnerschaft mit den regionalen Akteuren des Arbeitsmarktes im Geiste der EBS konsequent fortsetzen.